

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Bundesamt für Landwirtschaft BLW Fachbereich Nachhaltiger Pflanzenschutz

# Packungsbeilage Nr. 9043 / 2021

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

# Produkteigenschaften

Sachbezeichnung: Herbizid

SG Wasserlösliches Granulat Formulierung:

33.3 % Thifensulfuron-methyl; 16.7 % Tribenuron-methyl Wirkstoffgehalt:

3-(4-methoxy-6-methyl-1,3,5-triazin-2-ylcarbamoylsulamoyl) thiophen-2-carboxylic acid; methyl ester of 2-[4-methoxy-6-methyl-1,3,5-triazin-2-yl(methyl)carbamoylsulfamoyl] benzoic acid**IUPAC-Name:** 

### Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

## **Entsorgung**

Gebinde: Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrichtabfuhr.

Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle Mittelreste:

oder Verkaufsstelle.

## Handelsprodukte

#### Marox SX

Eidg. Zulassungsnummer: I-5672 Herkunftsland: Italien

Ausländische Zulassungsnummer: 14525 Ausl. Bewilligungsinhaber: Cheminova Agro Italia S.R.L., Italien

Refine Extra SX

Eidg. Zulassungsnummer: D-7074 Herkunftsland: Deutschland

Ausländische Zulassungsnummer: 006099-00 Ausl. Bewilligungsinhaber: Cheminova Deutschland GmbH & Co.

KG, Deutschland

# **Bewilligte Indikationen**

Anwendungsgebiet Schaderreger/Wirkung Anwendung unter Einhaltung von (\*)

Feldbau

Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter) Aufwandmenge: 60 g/ha Anwendung: Frühjahr, Nachauflauf. Gerste, Hafer, Roggen, 1, 2, 3, 4, 5, 6 Triticale, Weizen

# Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.
- SPe 3: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert
- Maximal 1 Behandlung pro Kultur.

- 5 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen des BLW um 2 Punkte reduziert werden
- 6 Spe1 Zum Schutz von Grundwasser Thifensulfuron-methyl-haltige Pflanzenschutzmittel nach einer Anwendung in Getreide nur alle 3 Jahre auf derselben Parzelle einsetzen.

#### Anwenderschutz-Auflagen:

2 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen.

# Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen: PSM-Sätze

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

SPe 2 Zum Schutz von Grundwasser nicht in Grundwasserschutzzonen (S2 und Sh) ausbringen.